
Leitfaden für Spielgruppenleitende des Dachverbands Basler Spielgruppen betreffend Einsitz in kantonalen Arbeitsgruppen

Ausgangslage

Die Zusammenarbeit der Spielgruppen mit verschiedenen Institutionen verstärkt sich zusehends, sei es in Fragen des Übergangs in den Kindergarten oder durch die Beteiligung von Spielgruppen an Projekten der Schule und des Kantons. Diese Formen der Kooperation sind positiv zu bewerten. Bisher haben die Spielgruppenleitenden dafür keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten. Die regulären Elternbeiträge decken den zusätzlichen Aufwand der Spielgruppenleitenden nicht ab.

Die „Verordnung über die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung“ sieht ausdrücklich einen allfälligen Informationsaustausch in Bezug auf die Sprachentwicklung zwischen den Spielgruppen und den Kindergärten vor, und die Mitarbeit von Spielgruppenleitenden in kantonalen Arbeitsgruppen ist erwünscht.

Der Dachverband Basler Spielgruppen hat mit dem Erziehungsdepartement eine Kooperationsvereinbarung getroffen, welche den Mitgliedern des DBS eine finanzielle Aufwandsentschädigung für die Mitarbeit in kantonalen Arbeitsgruppen gewährt. Insgesamt stehen hierfür 3'000.- Franken für das Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung.

Leitfaden Einsitz in kantonalen Arbeitsgruppen

Bei allfälligem Einsitz in einer kantonalen Arbeitsgruppe informiert die/der Spielgruppenleitende zunächst die Geschäftsstelle des Dachverbands Basler Spielgruppen per Email b.eriksen@basler-spielgruppen.ch oder per Telefon 061 690 26 96

Nach erfolgter Absprache wird der/dem Spielgruppenleitenden das Formular „Einsitz in kantonalen Arbeitsgruppen“ von der Geschäftsstelle des DBS elektronisch zugestellt.

Nach Beendigung der Sitzung füllt die/der Spielgruppenleitende das Formular aus und sendet es unterschrieben (Spielgruppenleiter/in und Kontaktperson Arbeitsgruppe) nach spätestens 5 Arbeitstagen an die Geschäftsstelle des DBS, Freie Strasse 35, 4001 Basel.

Für die Kooperationen mit Fachstellen und Schulen gilt als Basis ein Ansatz von CHF 50 / h. Grundlage ist die Präsenzzeit. Vor- und Nachbereitungen werden mit einem Drittel der Präsenzzeit honoriert.